

SOS!

Mai 2022

Klaus Langer Wolfgang Widder
Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für
den maximalen Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal
<https://www.grundwassernotlage-berlin.de/fakten-und-stellungnahmen-2022/>

Offener Brief

Schutz unseres Lebens, unserer Gesundheit und unseres Zuhauses Erhalten statt zerstören!

Frau Franziska Giffey,
Regierende Bürgermeisterin von Berlin
Frau Bettina Jarasch,
Senatorin für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Berliner Senat kündigt Zerstörungen im Blumenviertel zum 30.06.2022 an

Sehr geehrte Frau Giffey, sehr geehrte Frau Jarasch,

im April 2022 ließ der Mitarbeiter der Senatsverwaltung UMWK, Herr Hecht, sporadisch seine Postwurfsendung II B 30 im Blumenviertel verteilen. Darin droht er an, die Brunnengalerie im Glockenblumenweg spätestens zum 30.06.2022 ersatzlos abzuschalten:

Sie schicken einen **Mitarbeiter** vor, um ihn nonchalant staatliche Zerstörungen in einem Berliner Stadtteil mit tausenden Bewohnern ankündigen zu lassen!

Wir erinnern dringlich an die Einhaltung Ihres Koalitionsvertrages:

- Wortlaut auf Seite 3 des Koalitionsvertrages:
Die Koalition setzt sich zum Ziel, alles zu tun, um der Verdrängung von Menschen aus ihren Kiezen entgegenzuwirken und ihnen ihr Lebensumfeld zu erhalten.
- Wortlaut auf Seite 51 des Koalitionsvertrages:
*Die Koalition wird in Gebieten, in denen sich in Folge der Wiedervereinigung Grundwasserstände in nicht vorhersehbarer Weise signifikant verändert haben, wie zum Beispiel im Blumenviertel, die Anwohner*innen dabei unterstützen, ihre Gebäude gegen Grundwasserschäden zu schützen. Dazu zählt auch eine finanzielle Förderung.*

In Folge der Wiedervereinigung: Immense Altlasten verursachten Grundwassernotlage

Im Einzugsbereich des Wasserwerkes Johannisthal wurde in Folge der Wiedervereinigung stark kontaminiertes Grundwasser, verursacht durch immense Altlasten in den Böden von ehemaligen Industriebetrieben der DDR, festgestellt. Die Grundwasserförderung zu Trinkwasserzwecken im Wasserwerk wurde umgehend radikal gedrosselt (halbiert). Im Jahr 1993 wurde das Wasserwerk als wesentlicher Aufgabenbereich in das Ökologische Großprojekt Berlin (**ÖGP**) aufgenommen: Altlastensanierung im Südosten Berlins. Finanzierung: Bund (zu 75%) und Land Berlin (zu 25%).

Die durch die Altlasten im Wasserwerk bedingte Halbierung der dortigen Grundwasserförderung verursachte im Blumenviertel, das bis dahin im zentralen Einflussbereich des Wasserwerkes lag, einen flächendeckenden, signifikanten meterhohen Grundwasseranstieg: Grundwassernotlage!

Abhilfe aus der Grundwassernotlage

Die in Folge der Altlastenproblematik im Einzugsbereich des Wasserwerkes Johannisthal entstandene Grundwassernotlage im Blumenviertel mit ca. 2.250 bebauten Grundstücken hätte im Jahr 1993, analog zum Wasserwerk Johannisthal, zur Aufnahme des **Schutzes** des Blumenviertels vor hohen Grundwasserständen ins **ÖGP** führen müssen. Das wurde unterlassen!

Dieser für das Blumenviertel notwendige **Schutz** vor den **HGW / zeHGW** erfolgte im Jahr 1995: Das Berliner Abgeordnetenhaus genehmigte die Finanzierung von Bau und Betrieb einer zentralen Brunnengalerie im Glockenblumenweg als Abhilfe aus der durch die Altlastenproblematik im Wasserwerk Johannisthal verursachten Grundwassernotlage im Blumenviertel. Die Anlage ging 1997 in Betrieb, wird seitdem vom Land Berlin finanziert und heute von den Berliner Wasserbetrieben, als „alleinigem Ansprechpartner“ des Landes Berlin, betrieben.

Eine zentrale Anlage oder hunderte teure dezentrale Anlagen

Seit dem Jahr 2012 versuchen die **Mitarbeiter** der Senatsumweltverwaltung, anscheinend gedeckt durch ihre politische Führung, das ihnen seit 1999 gesetzlich eröffnete Grundwassermanagement auf die Bevölkerung im Blumenviertel zu übertragen: Weg von der vom Land Berlin und den BWB betriebenen zentralen Anlage. Im Jahr 2022 sollen die Grundeigentümer im Blumenviertel Gruppen bilden, um auf ihre Kosten den Bau und Betrieb von dezentralen Anlagen, deren Planung vorab vom Land Berlin finanziert wird, auf ihren Grundstücken umzusetzen. Hunderte dezentrale Anlagen wären im Blumenviertel erforderlich, um die Fördermenge der zentralen Brunnengalerie im Glockenblumenweg zu ersetzen. Das ist ökologischer und finanzieller Unsinn! Bis heute ist anscheinend nur eine derartige Anlage errichtet worden. Wie wird das Blumenviertel nach dem 30.06.2022 nachhaltig vor hohen Grundwasserständen geschützt?

Dezentrale Anlagen sind nicht geeignet, die Grundwassernotlage im Blumenviertel zu beheben.
→ Lesen Sie dazu unser **SOS!** März 2022 unter:

<https://www.grundwassernotlage-berlin.de/fakten-und-stellungnahmen-2022/>

Sie machen einen Berliner Kiez zum 30.06.2022 zum Opfer staatlicher Zerstörungen

Obwohl also kein geeigneter Ersatz für die das Blumenviertel vor hohen Grundwasserständen schützende Brunnengalerie im Glockenblumenweg zur Verfügung steht, wollen Sie die Anlage spätestens zum 30.06.2022 abschalten lassen. Sie machen den „Kiez Blumenviertel“ mit ca. 2.250 bebauten Grundstücken unverhohlen zum Opfer staatlicher Zerstörungen. Sie gefährden unser Leben, unsere Gesundheit, unser Zuhause. Sie machen das Blumenviertel zum Opfer der in Folge der Wiedervereinigung festgestellten und auch zukünftig bestehenden Altlastenproblematik!

Maßnahmen zur nachhaltigen Behebung der Grundwasserproblematik im Blumenviertel

Erforderliche Schutzmaßnahmen zur Gefahren- und Schadensabwehr

Kurzfristig	→ Der Weiterbetrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg muss <u>jetzt</u> über den 30.06.2022 hinaus ohne zeitliches Limit per <u>Erlaubnis zur Gefahrenabwehr</u> sichergestellt werden. <u>Es bleiben nur noch wenige Tage zum Handeln!</u>
Mittelfristig	→ Nachhaltige Ertüchtigung der seit einem Vierteljahrhundert, über lange Zeit von den Berliner Wasserbetrieben ohne größere Probleme betriebenen zentralen Brunnengalerie im Glockenblumenweg → bzw. ihr nachhaltiger Ersatz durch eine neue zentrale Anlage.
Finanzierung	→ aus Einnahmen des Landes Berlin aus dem <u>Grundwasserentnahmeentgelt</u> , aus dem Nachhaltigkeitsfonds <u>SIWANA</u> des Senats und aus den in das Jahr 2022 <u>übertragenen Mitteln</u> in Höhe von ca. 2,3 Mio. Euro. → Eine sozialverträgliche Beteiligung der Bürgerschaft an den Betriebskosten der zentralen Anlage in einem „Tarifgebiet Blumenviertel“ (wie vom VDBG vorgeschlagen) wäre zu prüfen.

Wir bitten Sie, die erforderlichen Schutzmaßnahmen umgehend **politisch** umzusetzen. Auch nach dem **30.06.2022** gilt für Sie als verantwortlich Handelnde: **Erhalten statt zerstören!**

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Langer Wolfgang Widder